

worden sind. Die Bewohnerschaft des Schlosses besteht aus dem Wirthschaftspersonale und den Familien des herrschaftlichen Revierförsters und des Zieglers. Am Schlusse des Jahres 1864 waren dies 31 Personen. Die zum Gute gehörige Ziegelei liegt nahe bei Gauzsch. Vor anderthalbhundert Jahren war das hier gebraute Bier sehr gesucht und auf dem Dorfe Knautkleeberg lastete der hiesige Bierzwang. Damals wurden zur Bestellung des Feldes 4 Pflüge und 8 Ackerpferde gehalten. — Ein altes Uebel, welches auf der Lauer lastet, sind die Ueberschwemmungen, welche nicht nur Felder und Wiesen bedrohen, sondern auch oft den Edelhof gefährdet haben. So wurde im März 1744 nach einem rasch eingetretenen Thauwetter, welches die ganze Aue unter Wasser setzte, die Brücke des Schlosses fortgerissen und mußte die Verbindung mit der Außenwelt nicht ohne große Gefahr durch Rähne unterhalten werden. — Lauer ist nach Gauzsch und Knautkleeberg nach Knauthain eingepfarrt.

Das Dorf Knautkleeberg, welches 1743 aus einer Mühle, einer Schenke und 48 Häusern mit 276 Einwohnern bestand, zählte 1834 in 55 Häusern 319, dagegen 1842 nur 301 Bewohner. Am Schlusse des Jahres 1864 war die Bevölkerung auf 341 Köpfe angewachsen. Merkwürdig ist, daß in Knautkleeberg, als einem nicht stark bevölkerten Dorfe, unverhältnißmäßig viele Verbrechen und Unglücksfälle vorgekommen sind. So wurde 1599 Prisca Fischer, die Wittwe eines Anspanners, welche ein Liebesverhältniß mit ihrem Stiefsohne unterhalten und das aus diesem Verhältniß hervorgegangene Kind nicht nur hilflos liegen lassen, sondern auch in einen Riß der Scheunenwand versteckt, allwo es todt gefunden worden, nach an ihr vollzogener Tortur zum Wassertode verdammt. Die Leipziger Schöppen erkannten, daß sie wegen des begangenen Kindesmordes sammt einem Hunde, Hahne, einer Katze und einer Schlange statt eines Affen in einen Sack gesteckt und ersäuft oder wenn die Gelegenheit des Wassers nicht vorhanden, mit dem Rade vom Leben zum Tode gestraft werden sollte. Auf eingelegte Vorbitte wurde das Urtheil auf Enthauptung gemildert und die Execution am 15. November vollzogen. Die Inquisitionskosten betragen 34 Gulden 11 Gr. 6 Pf., welche meistens dem Vermögen der armen Sünderin entnommen wurden. Den Rest mußten die Gemeinden des Gerichtssprengels erfüllen. — Am 3. Februar 1679 kam Adam Espenhain betrunken aus der Schenke nach Hause und prügelte seinen bei ihm wohnenden Bruder, einen Mann von 89 Jahren so unmenschlich, daß er bald darauf starb. Der Thäter floh, wurde jedoch wiedererlangt und zu ewiger Landesverweisung und Erstattung der Kosten verurtheilt. Schließlich ließ sich der Gerichtsherr gefallen, daß die Strafe in eine